

99126011088001

Bestellung der Pflegeeltern zum Pfleger oder Vormund beantragen

Heruntergeladen am 01.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/314-99126011088001/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99126011088001
Leistungsbezeichnung I	Bestellung der Pflegeeltern zum Pfleger oder Vormund beantragen
Leistungsbezeichnung II	Bestellung der Pflegeeltern zum Pfleger oder Vormund beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>Bürgerliches Gesetzbuch (BGB):</p> <ul style="list-style-type: none"> • §§ 1773 - 1808 Vormundschaft • §§ 1809 - 1813 Pflegschaft für Minderjährige
Teaser	<p>Lebt Ihr Pflegekind schon eine längere Zeit bei Ihnen und ist es absehbar, dass es dauerhaft bei Ihnen bleiben wird?</p>
Volltext	<p>Lebt Ihr Pflegekind schon eine längere Zeit bei Ihnen und ist es absehbar, dass es dauerhaft bei Ihnen bleiben wird?</p> <p>Dann können Sie als Pflegeeltern die Pflegschaft oder Vormundschaft beim Amtsgericht (Familiengericht) beantragen.</p> <p>Hinweis: Auch das Jugendamt kann einen entsprechenden Antrag beim Familiengericht stellen.</p> <p>Pflegeeltern sind im Rahmen einer Pflegschaft nur für einen begrenzten Sorgebereich zuständig, zum Beispiel für das Vermögen. Als Vormund haben sie die gesetzliche Vertretung für ein Kind in allen Angelegenheiten.</p>
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	<p>Sie sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • volljährig • geschäftsfähig • zur Führung der Vormundschaft beziehungsweise Pflegschaft geeignet, und zwar nach Ihren persönlichen Verhältnissen Ihrer Vermögenslage sowie den sonstigen Umständen. <p>Hinweis: Möglicherweise beantragen auch andere Personen die Vormundschaft beziehungsweise</p>

Modul	Sachverhalt
	Pflegschaft. Wenn sich darunter Verwandte des Pflegekinds befinden, wird Verwandten meistens Vorrang gegeben.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	<p>Als Pflegeeltern können Sie die Vormundschaft beziehungsweise die Pflegschaft beantragen. Dann müssen Sie den Antrag schriftlich oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle beim zuständigen Amtsgericht (Familiengericht) stellen.</p> <p>Das zuständige Jugendamt nimmt in dem Verfahren Stellung.</p> <p>Das Gericht entscheidet unter Berücksichtigung des Wohles des Kindes darüber, wer zum Vormund oder Pfleger bestellt wird.</p> <p>Wenn das Gericht über die Änderung des Sorgerechts entscheidet, müssen folgende Beteiligte angehört werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Jugendamt • die leiblichen Eltern, wenn sie das Sorgerecht noch besitzen • das Kind Normalerweise gilt: Je älter das Kind ist, desto schwerer wiegt seine Meinung. • die Pflegeeltern
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	keine
Rechtsbehelf	Gegen einen ablehnenden Beschluss des Gerichts steht Ihnen die Beschwerde offen. Bitte nehmen Sie im Einzelfall rechtsanwaltliche Beratung in Anspruch.
Kurztext	
Ansprechpunkt	

Modul

Sachverhalt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal
